

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 14 (1952)
Heft: 12

Artikel: Gregorius Bienkher, der Schöpfer der St. Ursenenstatue am Bieltor
Autor: Roth, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit den vier Beiträgen dieser Nummer beschließen wir die Artikelreihe, welche einigen Altertümern der Stadt Solothurn und ihren aktuellen Problemen gewidmet ist.

Wir danken dem nachsichtigen Leser «ennet dem Berge» für sein Interesse an unsern solothurnischen Belangen. G. Lœrtscher.

Gregorius Bienkher, der Schöpfer der St. Ursenstatue am Bieltor

Von H a n s R o t h

Anlässlich der Renovation des Bieltores erfuhr auch das aus dem Jahre 1623 stammende Standbild des St. Urs eine seinen hohen künstlerischen Qualitäten gerechtfertigende Würdigung. Die bisher von Efeu überwucherte und wenig beachtete Statue wurde als Kunstwerk von hohem Rang erkannt, dessen Erhaltung sich umso mehr aufdrängt, als aus dieser Zeit nur sehr wenig Plastiken erhalten sind. Es wurde beschlossen, das Standbild an geschützter Stelle zu konservieren und an seinem bisherigen, Wind und Wetter ausgesetzten Standort eine Kopie anzubringen.

Schöpfer der Statue ist Gregorius Bienkher oder Bünkher¹, der sich auch als Erbauer des Südpavillons des Rathauses in die Baugeschichte Solothurns eingetragen hat². Mit J. J. Amiet und Rust neigt Rahn dazu, Bienkher auch als Autor des im Museum Blumenstein erhaltenen Fassadenplanes für das Rathaus mit Nordpavillon und Portalgestaltung anzunehmen³. Im Uebrigen geht Rahn auf die Persönlichkeit und die Werke dieses — wie die beiden erwähnten Werke zeigen — bedeutenden Bildhauers und Bau-meisters nicht ein. Neben gelegentlichen Hinweisen erwähnt er bloß, daß Bienkher «in jenen Jahren in den Rechnungen als mit wichtigeren baulichen Aufträgen betraut erscheint⁴».

Um näheren Aufschluß über die Werke des Meisters zu erhalten, wird man in erster Linie die Seckelmeisterrechnungen, respektive Journale heranziehen müssen. Leider sind die recht zahlreichen Eintragungen wegen ihrer äußerst knappen Formulierung nicht sehr ergiebig. Unsere Hoffnung, mit Hilfe der Ratsmanuale Licht in dieses Dunkel zu bringen, zerschlug sich leider an der Unbrauchbarkeit der alten Registratur; die neue, von Staatsarchivar Dr. Kocher erstellte, reicht erst bis zum Jahre 1617. Sie ermöglichte



das Auffinden einiger Angaben über das Herkommen Bienkhers und die hohe Achtung, die er als Meister seines Handwerks genoß. Damit müssen wir uns vorerst begnügen und uns im übrigen darauf beschränken, die Eintragungen in den Rechnungen, respektive Journalen nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppieren. Das Ziel dieser Zeilen ist nicht Vollständigkeit; sie wollen bloß einen Hinweis auf die vielseitige Tätigkeit des Meisters Gregorius Bienkher geben. Dabei hoffen wir, daß die Durcharbeitung der Archivalien, die wir für die Inventarisierung der solothurnischen Kunstdenkmäler unternehmen, das Dunkel etwas erhellen wird.

Gregorius Bienkher stammte aus Attiswil⁵. 1613 wurde er, nachdem er sich mit der Witwe des Stefan Gut verheiratet hatte, als Hintersäß aufgenommen und für die Zeit, da man wieder Bürger annehmen würde, auf das Bürgerrecht vertröstet, das er 1616/17 erhielt. Daß er schon damals von der Obrigkeit hochgeschätzt wurde, beweist die für ihn günstige Regelung der Einkaufstaxe⁶. Als Beruf Bienkhers, der als «wohlerfahrener Meister» bezeichnet wird, ist «Maurer und Steinmetz» angegeben. In beide Richtungen weist denn auch die in den Seckelmeisterrechnungen erwähnte Tätigkeit, die sich nicht bloß auf «bauliche» Arbeiten beschränkt. Das Standbild des St. Urs, das Bienkher für das Bieltor schuf, erweist sich somit nicht als Einzelwerk in seinem Schaffen.

Ein Großteil der Eintragungen in den Rechnungen läßt auf handwerkliche Maurerarbeit schließen. Bienkher mauert am Beinhaus, an Garten- und Ringmauer beim Ambassadorshof, erstellt Kamine. Eine typisch handwerkliche Arbeit ist das Ausbrechen von Fenstern, während uns andere Eintragungen — wie über Arbeiten im Ambassadorshof, die Erstellung von Treppen und den Bau von Casematten in der Vorstadt — nichts darüber verraten, ob Bienkher an diesen Bauten bloß als ausführender Maurermeister

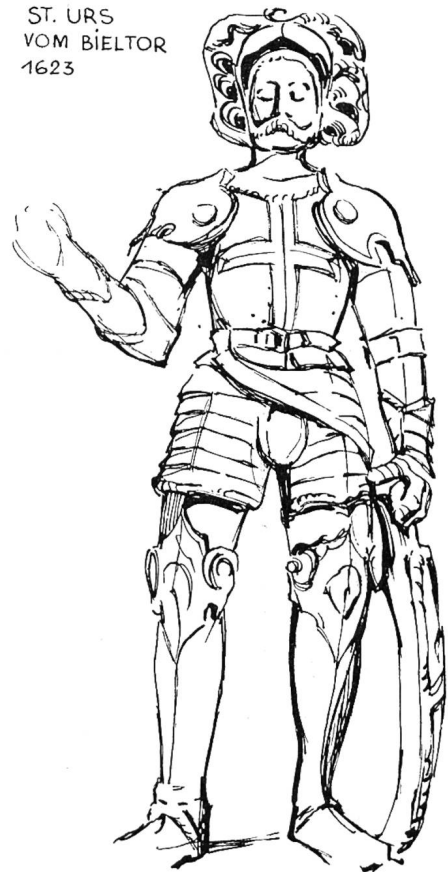
oder als technischer und künstlerischer Planer und Gestalter beteiligt war. Ueber das rein Handwerksmäßige hinausgehende technische Fähigkeiten erforderte es sicher, das «Gewelb bey dem Eichthor zu welben⁷». Mehr das Gebiet des Steinmetzen beschlagen die Erstellung von «Abteilstöcken» für die Wasserleitung (Wasserverteiler) und das Aufsetzen von Wehrsteinen. Auch als Steinmetz-Bildhauer verrichtet Bienkher somit viele rein handwerksmäßige Arbeiten. Er war wohl darauf angewiesen, sich als biederer Maurer und Steinmetz die materielle Grundlage zu schaffen, die ihm ermöglichte, ungestört von Sorgen seinen künstlerischen Neigungen zu leben. Wie schwer das Leben des Künstlers und Kunsthandwerkers im damaligen Solothurn war, davon reden eindrücklich die in den Ratsmanualen immer wiederkehrenden Eintragungen über Almosen an Leute dieses Standes.

Die Bearbeitung der Säule des Fischbrunnens durch Bienkher ist nach den von Dr. G. Loertscher angestellten Untersuchungen wohl als Restaurationsarbeit anzusprechen⁸. Wenige Tage später erhielt Bienkher für «beide Mundstücke Fischbrunnens» 103 Pfd.⁹. Es ist möglich, daß es sich hierbei um eine Neuschaffung der Wasserspeier durch den Attiswiler Meister handelt in Verbindung mit der Ersetzung der untersten Säulentrommel¹⁰. Diese Arbeit würde mehr die künstlerische Seite von Bienkhers Steinmetzenberuf beschlagen. In dieselbe Richtung weisen die Erstellung von Brunnenschalen für den Rathausgarten¹¹ und die Arbeiten am Grab des St. Ursus¹².

Als der Rat von Solothurn im Jahre 1631 den Auftrag für ein weiteres großzügiges Bauvorhaben — den «Schneggen» (Wendeltreppe) im Rathaus-turm — zu vergeben hatte, weilte Gregorius Bienkher nicht mehr unter den Lebenden. Er war am 15. Dezember 1629 gestorben. Den Auftrag erhielt Meister Niclaus Altermatt, der das Werk nach den Plänen des Bauherrn Konrad Gibelin gestaltete¹³.

Wir haben im Vorstehenden aus der Fülle der Eintragungen in den Journalen diejenigen herausgegriffen, die uns ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Arbeiten vermitteln, welche dem von der Obrigkeit hochgeschätzten Meister übertragen

ST. URS
VOM BIÉLTOR
1623



wurden. Bei der einleitend dargelegten Unsicherheit der Quellenlage mußten notwendigerweise viele Fragen offen bleiben. Namentlich werden unsere Ausführungen der künstlerischen Bedeutung Bienkher's nicht gerecht. Jede künftige Würdigung des Baumeisters und Bildhauers Gregorius Bienkher wird sein Werk in Verbindung zu bringen haben mit dem Bau- und Kunstbestand des damaligen Solothurn.



1) *J. R. Rahn*. Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Zürich 1893, S. 171. Seckelmeisterrechnung 1623, Eintrag vom 27. Oktober. «Mr. Gregorio Bünckher von dem steinernen S. Ursi bildet für das Cursollenthor 20 Kronen, thuondt 66 Pfd., 13 Schilling, 4 Batzen.»
 2) Rahn, S. 184. Der Pavillon wurde in den Jahren 1623/24 erbaut. Bei der von Rahn als Beleg angeführten Seckelmeisterrechnung von 1634 handelt es sich wohl um einen Druckfehler. Rahn visiert wohl folgende Stelle in der Seckelmeisterrechnung von 1624: «Von dem Thurn Rathuses, so nüwlich durch Mr. G. B. gemacht.»
 3) Rahn, S. 184, 186. Rust in der «Soloth. Volkszeitung» 1882 Nr. 81. Rahn gerät dabei in den Widerspruch, daß er die Hypothese von S. 184 («Ob schon damals der Entwurf zum Portale, und vielleicht gerade von Bienkher angefertigt wurde, ist nirgends zu ersehen, aber nicht unwahrscheinlich») ein paar Seiten später als

feststehende Tatsache bezeichnet. (1711 Erstellung der Treppe im Hauptturm beschlossen. Möglicherweise ein Bildhauer Christian Keller Ersteller des Portals, «dem ohne Zweifel der alte Fassadenplan von G. Bienkher zugrunde lag»).
 4) S. 484.
 5) Rats-Manuale 1613 (117), 317, 1616 (120), 333, 1617 (121), 275. 6) 1616 wurde Bienkher unter den üblichen Bedingungen (Erlegung der Einkaufstaxe, Anschaffung von Harnisch und Gewehr) als innerer Bürger angenommen. Im folgenden Jahr stellte er sich vor Rat in Harnisch und Gewehr. Es wurde beschlossen, ihm «nach Vollendung der Werckhen, die er noch unter Händen hat», wegen des Burgrechtsgeldes «mit guttem Bescheid zu begegnen.»
 7) Journal 6. November 1620.
 8) «Von der alten Sul Fischbrunnens abzubrechen, widerumb zuzerüsten, daß sy uffgestellt worden». Journal 6. Dezember 1619. 9) Journal 13. Dezember 1619.
 10) Mitteilung von Hrn. Dr. G. Loertscher. 11) Möglicherweise stammt die Muschelschale des Brunnens beim Rathausdurchgang (Rathausplatz) von Bienkher.
 12) Rahn, S. 201. Sol. Volkszeitung 1882, Nr. 81. Haffner II, S. 280 «Unseres heyligen Statt- und Landts-Patronen S. Ursi Grab under dem Choraltar von Steinwerck zierlich eingefasset». Journal 16. November 1623 «M. Gregorio Bünckher uff das Verding des Chor Altars zuo unsres h. Patronen S. Ursi heilthumb us geheiß H. Seckelmeisters 200 Pfd.»
 13) Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. XXI, Kanton Solothurn, Zürich 1929, S. XIX f. Gibelin war ein Enkel des Erbauers des Baseltors, Jean Gibelin.